

Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM
IM LANDKREIS GÖRLITZ**
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



**MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

www.sfws-goerlitz.de

Vorwort - Kinder brauchen unseren Schutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

der „Orientierungskatalog Kindeswohl. Grundversorgung und Schutz des Kindes“ hat sich als wesentlicher Bestandteil im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt.

Er soll Ihnen Sicherheit und Unterstützung geben, um Ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz gut leisten zu können. Dabei sind wir als Gesellschaft gefragt und dürfen nicht wegsehen!

Im Rahmen der Arbeit des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen – wurde der „Orientierungskatalog Kindeswohl“ aus dem Jahr 2014 mit Fachkräften der regionalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen überarbeitet und 2021/2022 in der hier vorliegenden Form fortgeschrieben.

Dabei wurden u.a. Aktualisierungen und Konkretisierungen bestehender Passagen vorgenommen. Besonders wertvoll wird von Fachkräften eingeschätzt, dass in den Altersbereichen ab 7 Jahren nun auch Gefährdungs-

aspekte, die von Minderjährigen ausgehen, Eingang in den Katalog gefunden haben.

Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form der Gefährdung, wie z.B. Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch zu schützen und ihnen die Möglichkeit auf ein unversehrtes Aufwachsen zu geben, ist unser aller Verantwortung.

Mit Ihrem verantwortungsvollen Handeln schaffen Sie Räume und Möglichkeiten, damit Kinder und Jugendliche gesund und sicher aufwachsen können.

Für Ihr Engagement zu einer gelingenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohl unserer Kinder möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ihr Stephan Meyer
Landrat Landkreis Görlitz



Orientierungskatalog Kindeswohl - Grundversorgung und Schutz des Kindes

Kindeswohl(gefährdung) vor allem bezogen auf das häusliche Umfeld und die Fürsorge- und Erziehungspflicht der Erziehungsberechtigten

Entstehungshistorie	3
Nutzung des Orientierungskataloges	6
Grundversorgung und Schutz: 0- bis 3- Jährige	8
Grundversorgung und Schutz: 4- bis 6- Jährige	48
Grundversorgung und Schutz: 7- bis 13- Jährige	88
Grundversorgung und Schutz: 14- bis unter 18- Jährige	127

Entstehungshistorie - 2022



In 2021 wurde mit Vertreter*innen der drei regionalen Netzwerke zum Kinderschutz und Frühe Hilfen der Orientierungskatalog Kindeswohl aus 2014 auf seine Anwendbarkeit und Aktualität hin geprüft.

Die vielfältigen Schnittstellen und Erfahrungen zum Kinderschutz der Beteiligten haben es ermöglicht, viele der bekannten Kategorien und Beschreibungen zu konkretisieren, an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen und bei Notwendigkeit zu erweitern.

So wurde bspw. "Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt", "Sicherung des Wohnraums" und "Diagnostik" als eigenständige Kategorie aufgenommen.

Weitere Veränderungen der dritten Fortschreibung sind unter anderem die Anpassung der Altersgruppen (7 bis 13 Jahre und 14 bis 18 Jahre) und der zusätzliche Blick auf Gefährdungsaspekte, die von Minderjährigen selbst ausgehen. Diesen finden Sie im hinteren Teil des Orientierungskataloges mit einer separaten Einführung und nur in den Altersstufen 7- bis 13- Jährige und 14- bis unter 18- Jährige.

Das gesamte Verfahren wurde vom Tierra – Eine Welt e.V. | Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz mit Unterstützung der Stabsstelle präventiver Kinderschutz im Jugendamt Görlitz organisiert, begleitet und moderiert.

Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Mitwirkende

- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V. Erziehungsberatung
- Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e.V. präventive Jugendhilfe
- Internationaler Bund Mitte gGmbH Schulsozialarbeit
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen | Fachberatung
- Landratsamt Görlitz – Jugendamt Stabsstelle präventiver Kinderschutz, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe und Kita-Fachberatung
- Polizeidirektion Görlitz | Opferschutz
- Amtsgericht Görlitz | Familiengericht
- Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH Kinderklinik
- Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialteam - Soziotherapeutisches Zentrum Görlitz-Weißwasser | Suchtberatungsstelle

Nutzung des Orientierungskataloges



Dieses Instrument basiert auf dem Schutzauftrag nach §§ 8a SGB VIII und 4 KKG und richtet sich an alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich Fachkräfte im Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt haben.

Die enthaltenen Kategorien beziehen Kindeswohl(gefährdung) vor allem auf das häusliche Umfeld und stellen somit die Fürsorge- und Erziehungspflicht der Erziehungsberechtigten in den Vordergrund.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in vier Altersstufen eingeteilt: 0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 13 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- zur Einordnung von wahrgenommenen Beobachtungen und zur Abwägung ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie häufig nur kindliche Verhaltensweisen und Symptome beobachten können. Die Ursache muss im Einzelfall mit den jeweils betreffenden Minderjährigen und Eltern herausgearbeitet werden.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal/Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs-/ Aufklärungs-/ Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt" Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Nutzung des Orientierungskataloges



Der Orientierungskatalog ist kein Dogma. Sie können nicht immer alle Kriterien auf den Einzelfall anwenden. Wichtig ist uns jedoch, Ihnen Merkmale und Gefährdungsgrade zu vermitteln, in denen Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

Entsprechend des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Landkreis Görlitz empfehlen wir Ihnen den gemeinsamen Austausch im Team (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Alle relevanten Materialien und Instrumente können Sie gern der Homepage www.sfws-goerlitz.de entnehmen.

Der Ausspruch „Mut zur Lücke“ signalisiert Ihnen bei diesem Instrument, dass nur die Bereiche, zu denen Sie wirklich auskunftsfähig sind, auch ausgefüllt werden. Sie als Fachkraft haben nur in bestimmte Lebensbereiche der betreffenden Familien Einblick.

Die Prüfbögen helfen Ihnen, einen Überblick über die Lebensbereiche zu erhalten, die bei Kindern und Jugendlichen erfüllt sein müssen, um sich gesund zu entwickeln. Wir empfehlen Ihnen, die Prüfbögen gemeinsam mit den Eltern bzw. Kindern/Jugendlichen auszufüllen – wenn es den Schutz der Kinder/Jugendlichen nicht gefährdet.

Über die Prüfbögen können Sie zudem verfolgen, inwieweit sich die familiäre Situation bezogen auf die Gefährdung verändert hat. Die Prüfbögen finden Sie zum Ausdrucken oder digital beschreibbar unter:

www.sfws-goerlitz.de/materialien/orientierungskatalog/

Für die bessere Lesbarkeit verwendet der Orientierungskatalog ausschließlich den Begriff "Eltern". Dieser umfasst folgenden möglichen Personenkreis:

- Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte (einzelne Elternteile, getrennt voneinander lebende Eltern, Vormünder, Pflegeeltern, ...)
- gesetzliche Vertreter*innen
- weitere Bindungspersonen, z.B. aus dem sozialen Umfeld
- Stiefeltern, Eltern+
- Betreuer*innen, denen im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses für diesen Bereich die Personensorge übertragen wurde (Ferienlager, stationäre Jugendhilfe, ...)

Bei Anregungen und Rückmeldungen zum Orientierungskatalog Kindeswohl können Sie sich gern jederzeit an Tierra – Eine Welt e.V. | Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen unter kontakt@sfws-goerlitz.de wenden.

Grundversorgung und Schutz: 0- bis 3- Jährige



Pränatal Seite 9

Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum; Sicherung der medizinischen Versorgung

Eltern betreffend: Seite 10

Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung/Erkrankung der Eltern

Ernährung 0- bis 1- Jährige: Seite 12

Stillen/Flaschenmahlzeiten; Beikost; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität; Trinken; Hygiene; Interaktion während Nahrungsgabe

Ernährung 1- bis 3- Jährige: Seite 15

Zugang zu/Angebot an Nahrung; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität; Interaktion während Nahrungsgabe

Wohnsituation: Seite 17

Schlafplatz Qualität; Schlafplatz Ort; gesamter Wohnraum; Sicherung des Wohnraums

Kleidung: Seite 21

Bekleidung; Kleidergröße; Schuhe

Körperliches Wohlergehen: Seite 22

Windelwechsel; Körperpflege/Waschen; Zahnpflege; Ungezieferbefall; Gedeih; Tagesstruktur

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: Seite 25

Aufsichtsperson; Aufsicht; Gefahrenquellen; Gefährdende Umgebung; Sicherheit im/auf dem Fahrzeug; Medien - Zugang, Inhalte und Nutzung

Gesundheit und medizinische Versorgung: Seite 29

Vorsorgeuntersuchung; Impfschutz/Immunität Masern; Medizinische Abklärung/Versorgung; Medizinische Behandlung; Diagnostik; Medikamentengabe; Zustand der Zähne; Krankenversicherung

Finanzielle Absicherung: Seite 35

Beantragung und Versorgung

Emotionale Zuwendung durch Eltern: Seite 36

Beziehung mit dem Kind leben; Gefühle für das Kind; Wertschätzung des Kindes; Körperkontakt/ Blickkontakt; Kommunikation mit dem Kind; Erwachsenenkonflikte

Bildung / Förderung / Entwicklung: Seite 39

Innerfamiliär; Soziale Außenkontakte; Soziale Kompetenzen

Gewalt gegen das Kind: Seite 42

Hochstrittige Konflikte: Trennung/Scheidung, Missbrauch des Sorge-/Umgangsrechts; Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt; Psychische, seelische Misshandlung/Gewalt; Körperliche Misshandlung/Gewalt; Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

pränatal: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Drogen-, Tabak- und Alkoholkonsum	Regelmäßiger Drogen-, Tabak-/Alkoholkonsum in der Schwangerschaft → bei Minderjährigkeit der Schwangeren. ¹	Gelegentlicher Drogen-, Tabak-/Alkoholkonsum in der Schwangerschaft.	Kein Konsum.	Kein Konsum.
<p>¹ In Deutschland gilt ein Kind erst mit der Geburt als Rechtssubjekt. Das hat Auswirkungen auf das Wächteramt. Für Minderjährige gibt es eine generelle Verantwortung des Jugendamtes. Somit kann bei schwangeren Minderjährigen, die das Wohl ihres Ungeborenen gefährden, das Wächteramt greifen.</p>				
Sicherung der medizinischen Vorsorge	Vorsorgeuntersuchungen werden nicht wahrgenommen. ² Kein Mutterpass vorhanden. Kein Kontakt zu Ärzt*in/Hebamme.	Diagnostizierte Gefährdung des Fötus (vorzeitige Wehen, entwickelte Retardierung) wird ignoriert bzw. Behandlungen oder eine stationäre Aufnahme abgelehnt. Einnahme von Medikamenten erfolgt unzuverlässig.	Vorsorgeuntersuchungen werden regelmäßig wahrgenommen. Einnahme von Medikamenten erfolgt zeitweise unzuverlässig. Termine werden verschoben/vergessen, jedoch regelmäßig wahrgenommen.	Sämtliche empfohlene Vorsorgeuntersuchungen werden wahrgenommen. Geburtsvorbereitung. Kontakt zu Hebamme besteht.
<p>² Vorsorgeuntersuchungen sind keine Pflichtuntersuchungen, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Prävention des Kindes (und der Mutter).</p>				

Bild: © Ramona Finkler

Eltern betreffend: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht/ Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt (Nachsorge/ (Entwöhnungsbehandlung).	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Keine Suchterkrankung.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht ist aber inkonstant, so dass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert, Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist darüber altersentsprechend informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Eltern betreffend: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Die psychische Verfassung beeinflusst das Pflege- und Erziehungsverhalten der Eltern maßgeblich. Entsprechende Diagnostik-/Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die psychische Verfassung beeinflusst das Pflege- und Erziehungsverhalten v.a. in Belastungssituationen deutlich. Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung nicht zugänglich, verharmlosen dies oder wehren es komplett ab. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ ungeklärt.	Es liegt der Verdacht auf eine psychische Störung/ Erkrankung vor. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf das Pflege- und Erziehungsverhalten. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Foto: © antoshkaforever / shotshop.com

0 bis 3 Jahre

Ernährung: 0- bis 1- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Stillen/ Flaschen- mahlzeiten ³	Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch vor dem 9./10. Lebens- monat. Regelmäßiger Alkohol-/ Drogenkonsum stillender Frauen.	Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch vor dem 12. Lebensmonat.	Flaschenmahlzeiten: Die Folgemilch (Milch 2) wird vor dem 4. Monat eingesetzt. Ist sättigender, jedoch nicht gut verträglich für das Darmsystem des Babys. Rauchen ist kein Grund zum Abstillen.	Baby wird voll gestillt oder erhält volladaptierte Pulvermilch (Premilch oder Folgemilch 1) bis zum 5. Monat.
³ Von Kinderärzt*in im U-Heft die Gewichtskurve überprüfen lassen. Empfehlung zur Zusammenarbeit mit einer Hebamme/einem Entbindungspfleger.				
Beikost	Beikostgabe vor dem 5. Lebensmonat (potentielle Gefährdung → hoher Klärungsbedarf). Beikost enthält Stückchen, ist zu wenig breiig.	Joghurt, Fruchtzweige, Milchschnitten vor dem ersten Jahr. Honig, Nüsse in stückiger Form, rohes Fleisch oder Fisch, rohes Ei. Keine Beikosteinführung nach dem vollendetem 6. Lebensmonat.	Maximal alle 4 Wochen wird eine Milchmahlzeit durch eine altersgemäße Beikost ersetzt. (Frühestens ab dem 5. Monat)	Einführung Beikost zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat zuzüglich weiteres Stillen/Fla- schenmilch.

Ernährung: 0- bis 1- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungs- menge	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> Weniger als 4 Still-/ Flaschenmahlzeiten. Jede Beikost ersetzt eine Still-/ Flaschenmahlzeit!	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> Ab 5 Stillmahlzeiten oder 4 Flaschenmahlzeiten (200 ml pro Flasche). Jede Beikost ersetzt eine Still-/ Flaschenmahlzeit!	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> 6 Stillmahlzeiten oder 5 Flaschenmahlzeiten. Jede Beikost ersetzt eine Still-/ Flaschenmahlzeit!	Einführung Beikost zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat zuzüglich weiteres Stillen/ Flaschenmilch.
Nahrungs- qualität	<u>5.- 9. Monat:</u> Beikost zu wenig breiig. Regelmäßiger Alkohol-/ Drogenkonsum stillender Frauen.	Pulvermilch wird nicht im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt.	Pulvermilch wird im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt.	Ab dem 5. Monat ausgewogene altersgerechte Beikost, frisch zubereitete Mahlzeiten.
Trinken	Unbeaufsichtigtes Einflößen (Fläschchen wird durch Kissen fixiert). Saft oder gesüßter Tee vor dem 4. Lebensmonat.	Saft oder gesüßter Tee.	Verdünnte Säfte (Verhältnis 1:3) ab Beikosteinführung.	Wasser/ungesüßter Tee ab Beikosteinführung.

Foto: © Vladimir Bulgar / shotshop.com

0 bis 3 Jahre

Ernährung: 0- bis 1- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Hygiene	Stinkende, schmutzige, nicht ausgekochte Nuckel. Zu große oder selbst vergrößerte Sauger.	Fläschchen und Nuckel werden ohne Ausspülen mehrmals benutzt. Länger warmgehaltene Nahrung.	Fläschchen und Nuckel werden nach jeder Benutzung zumindest heiß ausgewaschen.	Fläschchen und Nuckel werden heiß nach jeder Mahlzeit ausgewaschen und einmal am Tag ausgekocht.
Interaktion während der Nahrungsgabe	Kind wird hastig gefüttert, ohne schlucken zu können. Aggressives Fütterverhalten des Elternteils. Signale des Kindes auf Abwehr werden missachtet. Mund wird grob gereinigt. Kein Blickkontakt. Keine Ansprache. Flasche/Löffel wird gegen den Willen des Kindes in den Mund gepresst. Das Kind bleibt sich bei der Nahrungsaufnahme selbst überlassen.	Tempo rasch, aber das Kind verschluckt sich nicht. Signale des Kindes werden vermehrt noch wahrgenommen und darauf reagiert. Wenig positive Bestärkung oder Lob. Wenig Blickkontakt und Ansprache während des Fütterns, z.B. durch Medienkonsum (Handy, Fernsehen o.ä.) während der Nahrungsgabe.	Die Nahrungsgabe erfolgt überwiegend durch eine*n Erwachsene*n/ oder eine*n geeignete*n/ verlässliche*n (ältere*n) Minderjährige*n, z.B. Geschwisterkind. Blickkontakt und Ansprache während des Fütterns erfolgt kindgerecht. Lob und positive Bestärkung wird dem Kind entgegengebracht. Kein Medienkonsum (Handy, Fernsehen o.ä.) während der Nahrungsgabe.	Das Füttern erfolgt kindgerecht und liebevoll durch die Bezugspersonen. Auf die Bedürfnisse des Kindes wird vollumfänglich eingegangen und reagiert.

Foto: © Wladimir Bulgar / shotshop.com

Ernährung: 1- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Zugang zu / Angebot an Nahrung	Wiederholt kein Angebot an Nahrung und Flüssigkeit.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung und Flüssigkeit.	Einzelne Mahlzeiten verschieben sich, aber regelmäßig Flüssigkeit.	Regelmäßiges Angebot an Nahrung (vgl. Gewichtskurve in U-Heft). Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit, z.B. Tee, Wasser.
Nahrungs- menge	Nur 1-2 Mahlzeiten/Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung. Kein Frühstück.	Keine festen Mahlzeiten. Nur 3 Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen).	Regelmäßig 4-5 Mahlzeiten/Tag (inklusive Frühstück).	Regelmäßig 5 Mahlzeiten/Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark.
Nahrungs- qualität	Verdorbene Nahrung. Ständige Fehlernährung. Verzehr von alkohol- und koffeinhaltigen Nahrungsmitteln/Getränken.	Einseitige, nährstoffarme Nahrung. Kind isst überwiegend Fastfood/Fertigprodukte. Knabberartikel, Süßigkeiten, Limonaden/Süßgetränke o.ä. als Hauptnahrungsmittel. Keine Möglichkeit zum Kochen und Kühlen.	Knabberartikel, Süßigkeiten, Limonaden/ Süßgetränke o.ä. ausschließlich als Ausnahme. Zubereitete warme Mahlzeit mehrmals pro Woche im Wechsel mit Fertigprodukten.	Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Nahrungsmittel werden frisch zubereitet. Mehrmals pro Woche warme Mahlzeiten. Getränke sind alkoholfrei, koffeinfrei, kohlenhydratarm. Säfte, etc. in Maßen.

Ernährung: 1- bis 3- Jährige



Foto: © Wladimir Bulgar / shotshop.com

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Interaktion während der Nahrungsgabe	Das Kind bleibt sich bei der Nahrungsaufnahme selbst überlassen. Flasche/Löffel wird gegen den Willen des Kindes in den Mund gepresst. Signale des Kindes auf Abwehr werden missachtet.	Wenig Blickkontakt und Ansprache während der Nahrungsgabe, z.B. durch Medienkonsum (Handy, Fernsehen o.ä.). Kind wird aufgrund seines Essverhaltens ständig getadelt. Signale des Kindes auf Hilfestellung werden nicht wahrgenommen.	Blickkontakt und Ansprache erfolgen kindgerecht. Kein ablenkender Medienkonsum. Positive Bestärkung findet statt. Auf Signale des Kindes auf Hilfestellung wird reagiert.	Nahrungsgabe erfolgt kindgerecht und liebevoll durch die Bezugsperson am Familientisch. Auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes wird eingegangen und reagiert. Gemeinsame Mahlzeiten werden kultiviert.

Wohnsituation: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität 0- bis 1- Jährige	Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel, Schmutz. Kein Schlafplatz. Kein Bett/keine Matratze. Kein Bettzeug. Eltern legen ihr Kind zum Schlafen in Bauchlage in das Bett (plötzlicher Kindstod). Tiere im Bett.	Unsicherer Schlafplatz (entgegen der Empfehlung zur Vermeidung des plötzlichen Säuglingstodes!) oder nicht altersentsprechender Schlafplatz. Schmutziges Bettzeug oder kein geeignetes Bettzeug (der Raumtemperatur angepasst). Säugling schläft nicht im Elternschlafzimmer.	Fester Schlafplatz. Altersgerechte Sicherung gegen Hinausfallen. Sauberes Bettzeug. Nikotin- und rauchfreie Umgebung.	Kind schläft im Elternschlafzimmer. Eigenes Bett mit flacher und fester Unterlage. Babyschlafsack, Matratze oder Bett entsprechend der Körpergröße. Altersgerechte Sicherung gegen Hinausfallen. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz. Gut gelüfteter Raum. Nikotin- und rauchfreie Umgebung. 16° - 18° Celsius Zimmertemperatur.

Bild: © Ramona Frinker

0 bis 3 Jahre

Wohnsituation: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität 1- bis 3- Jährige	Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel, Schmutz. Kein Bett/keine Matratze. Kein Bettzeug. Tiere im Bett.	Unsicherer/nicht altersentsprechender Schlafplatz. Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt. Schmutziges Bettzeug oder kein geeignetes Bettzeug (der Raumtemperatur angepasst).	Fester Schlafplatz. Altersgerechte Sicherung gegen Hinausfallen. Sauberes Bettzeug. Nikotin- und rauchfreie Umgebung.	Matratze/Bett entsprechend der Körpergröße. Sicherung gegen Hinausfallen. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz. Gut gelüfteter Raum. Nikotin- und rauchfreie Umgebung. Zimmertemperatur 16° - 18° Celsius.
Schlafplatz: Ort	Kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz. Verraucht. Raum nicht beheizbar und kein geeignetes Bettzeug.	Kein fester Schlafplatz. Elektronische Medien ständig in Gebrauch. Laut, Zugluft.	Fester Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft. Mit Frischluft, Raum beheizbar.	Fester, eigener Schlafplatz. Rauchfrei, ohne Zugluft. Ruhig, mit Frischluft, Raum beheizbar.

Bild: © Ramona Finkler

Wohnsituation: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
gesamter Wohnraum	<p>Fehlen von Strom, Gas, Wasser, Heizung. Fehlen von Sitzmöglichkeiten. Unbehandelter Schimmel. Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen → wird nicht entsorgt. Tierkot wird nicht entfernt. Böden, Küche, Möbel und Auflagen sind stark verschmutzt.</p>	<p>Starke Wohneinschränkungen vorhanden. Müll wird nicht regelmäßig entsorgt. Schimmel. Böden, Küche, Möbel und Auflagen sind verklebt/verschmutzt.</p>	<p>Müll wird in regelmäßigen Abständen entsorgt. Wohnung erhält in regelmäßigen Abständen eine Grundreinigung. Es existiert eine Spielecke. Stauraum für Sachen ist vorhanden.</p>	<p>Müll wird entsorgt → vorschriftsmäßig. Wohnung ist „kreativitätsfördernd und fantasiestiftend“. Es existiert Raum und Platz für das Kind, um sich zu entfalten. Es existiert eine Spielecke und Stauraum für Sachen ist vorhanden und wird genutzt.</p>

Bild: © Ramona Frinkler

0 bis 3 Jahre

Wohnsituation: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sicherung des Wohnraums	Eine Zwangsäumung findet statt ⁴ und es steht kein anderer geeigneter Wohnraum für die Familie zur Verfügung bzw. es ist absehbar, dass keiner zur Verfügung stehen wird.	Eine Zwangsäumung droht ⁵ und es ist absehbar, dass kein anderer geeigneter Wohnraum für die Familie zur Verfügung stehen wird.	Mietschulden/ Beschwerden wegen Lärmbelästigung o.ä. sind vorhanden. Sie werden geklärt bzw. behoben. Wenn eine Zwangsäumung droht, steht der Familie ein anderer geeigneter Wohnraum zur Verfügung.	Der Wohnraum ist gesichert. Es liegen keine Mietschulden/ Beschwerden wegen Lärmbelästigung o.ä. vor.
<p>⁴ Zwangsäumung findet statt: d.h. ein Räumungstitel des Gerichts liegt vor, die Räumungsfrist ist abgelaufen bzw. läuft demnächst ab. ⁵ Zwangsäumung droht: d.h. eine Räumungsklage des Vermieters ist beim Zivilgericht anhängig.</p>				

Bild: © Ramona Frinkler

Kleidung: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bekleidung	<p>Kleidung bietet keinen witterungsgemäßen Schutz.</p> <p>Kleidung ist hautreizend/ keine Einsicht der Eltern.</p> <p>Kind trägt immer die gleiche schmutzige, stinkende Kleidung.</p> <p>Keine Kopfbedeckung/ Sonnenschutz und keine Änderungsbereitschaft der Eltern.</p>	<p>Phasenweise hat Kind schmutzige, stinkende Kleidung an.</p> <p>Kaputte Kleidung.</p> <p>Phasenweise witterungsangemessene Kleidung.</p> <p>Keine altersentsprechende Kleidung.</p> <p>Kleidung ist hautreizend.</p> <p>Keine Kopfbedeckung/ Sonnenschutz.</p>	<p>Witterungsgemäße Kleidung.</p> <p>Nässeabweisende Kleidung ist bei Bedarf vorhanden.</p> <p>Kopfbedeckung/ Sonnenschutz.</p>	<p>Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind hautfreundlich.</p> <p>Kopfbedeckung/ Sonnenschutz.</p>
Kleidergröße	Zu enge, abschnürende Bekleidung.	Zu kleine/viel zu große Bekleidung.	Der Körpergröße entsprechende Kleidung.	Der Körpergröße entsprechende Kleidung.
Schuhe (1- bis 3-Jährige)	Keine Schuhe oder keine passenden Schuhe. Nicht witterungsgemäße Schuhe (im Freien).	Schuhe mit Löchern. Extrem ausgetreten. Nicht witterungsgemäß, z.B. Sandalen im Winter.	Schuhe bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. Gebrauchsspuren.	Passende witterungsgemäße Schuhe.

Foto: © ts / shotsfop.com

Körperliches Wohlergehen: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Windelwechsel	<p>Volle Windeln, die nicht ausreichend oft gewechselt werden. Kind ist extrem wund/ extrem trocken und es erfolgt keine medizinische Behandlung.</p>	<p>Öfter volle Windeln, ständig unangenehmer Geruch. Hautreizungen in den Hautfalten (Hals, hinter den Ohren, Leisten). Zwischen den Zehen gerötet, schmierige Ablagerungen.</p>	<p>Volle Windel, die nicht immer gleich gewechselt wird, aber noch keine Hautreizungen.</p>	<p>Volle Windel wird gleich gewechselt. Keine Hautreizungen durch Pflegefehler. Mit der Sauberkeitsentwicklung wird ca. ab dem ersten Geburtstag ohne Erfolgsdruck begonnen.</p>
Körperpflege/Waschen	<p>Kind wird nicht gewaschen. Kind hat ständig üblen Körpergeruch/auffälliges Hautbild. Kein Sonnenschutz.</p>	<p>Kind wird unzureichend gewaschen, z.B. nur an sichtbaren Stellen. Kind riecht oft schlecht. Nicht ausreichender Sonnenschutz.</p>	<p>Kind wird mehrmals pro Woche gewaschen und mindestens einmal/Woche gebadet oder geduscht. Ausreichende altersentsprechende Haar-, Haut-, Intimpflege. Sonnenschutz.</p>	<p>Kind wird täglich gewaschen und mind. einmal/Woche gebadet oder geduscht. Hände und Gesicht sind gepflegt. Altersentsprechende Haar-, Haut-, Intimpflege. Altersentsprechende Anleitung zur Körperpflege. Sonnenschutz.</p>

Foto: © mirusiek / shotshop.com

Körperliches Wohlergehen: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Zahnpflege	Keine Zahnpflege durch die Eltern. Keine Zahnbürste im Haushalt. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört.	Nur sporadische Zahnpflege durch die Eltern. Keine eigene Zahnbürste. Kariöse Zähne, sichtbare Essensreste.	Mindestens einmal täglich erfolgt Zahnpflege durch die Eltern.	Regelmäßige Zahnpflege durch die Eltern ab dem ersten Zahn. Eigene Zahnbürste, die regelmäßig gewechselt wird. Nachputzen durch die Eltern.
Ungezieferbefall	Dauerhafter Ungezieferbefall. Ungezieferbefall wird nicht oder nicht ausreichend behandelt.	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall.	Ungezieferbefall wird behandelt.	Ungezieferbefall wird konsequent behandelt.
Gedeih (Gewichtsentwicklung)	Kind ist/wirkt deutlich unterernährt und/oder zu klein. Eine umgehende ärztliche Vorstellung findet nicht statt.	Kind wirkt zu klein und/oder unterernährt bzw. überernährt.	Kind wirkt von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt.	Kind ist von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt. Dies ist anhand der Angaben in dem U-Heft bestätigt („Wachstumsperzentile“).

Foto: © mirusiek / shotshop.com

Körperliches Wohlergehen: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Tagesstruktur und Schlafmenge	Es gibt keine Tagesstruktur.	Die vorhandene Tagesstruktur wechselt häufig entsprechend der Bedürfnisse der Eltern. Dies ist für das Kind unvorhersehbar und überfordernd.	In der Regel gibt es eine Tagesstruktur, die dem Kind Halt und Orientierung bietet.	Es gibt eine Tagesstruktur, die dem Kind Halt und Orientierung bietet.
	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern auch den ganzen Tag. Kind wirkt apathisch, quengelig, eingefallen. Hat eine fade/graue Hautfarbe.	Kind macht oft einen übermüdeten Eindruck. Tagschlaf wird nicht ausreichend ermöglicht.	Kind hat keine dunklen Augenringe, macht einen wachen Eindruck. Tagschlaf wird angeboten.	Tagschlaf wird entsprechend des individuellen Schlafbedürfnisses ermöglicht.

Foto: © minusiek / shotshop.com

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsichtsperson	Gefährdende Aufsichtsperson. ⁶ Aufsichtsperson ist überfordert (ggf. Geschwisterkind) und kann Signale und Bedürfnisse des Kindes nicht erkennen.	Aufsichtsperson erkennt Signale und Bedürfnisse des Kindes, kann jedoch nicht immer angemessen darauf reagieren.	Aufsichtsperson geht überwiegend angemessen mit Signalen und Bedürfnissen des Kindes um.	Aufsichtsperson erkennt Signale und Bedürfnisse des Kindes und geht angemessen damit um.
⁶ z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende				
Aufsicht	Keine Aufsicht. Kind wird Gefahren ausgesetzt.	Keine ständige Aufsicht. Kind wird zwar gewarnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt.	Kind wird angemessen geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.	Kind wird optimal geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.

Foto: © beichonock / shatshop.com

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gefahrenquellen ⁷ im Innen- und Außenbereich	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht. Eltern verharmlosen Gefahrenquellen und sichern diese nicht ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen und beseitigen bzw. sichern diese unzureichend, überwiegend oder nur provisorisch ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft und schützen ihr Kind präventiv. Das Kind wird entwicklungsgerecht und situationsbedingt über Gefahrenquellen aufgeklärt.
<p>⁷ z.B. ungesicherter Wickeltisch, verschluckbare Kleinteile, Plastiktüten, ungesicherte schwere Gegenstände, offene Türen, Scherben, Müll, offene Steckdosen, brennende Kerzen, Zugang zu Medikamenten/Alkohol/Zigaretten/Drogen, offene/kaputte Fenster, angeschalteter Herd, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Tiere, einsturzgefährdete Gebäude, defektes Spielzeug...</p>				
Gefährdende Umgebung ⁸	Kind wird regelmäßig gefährdender Umgebung oder Situationen ausgesetzt.	Kind wird gelegentlich gefährdender Umgebung oder Situation ausgesetzt.	Kind wird nicht gefährdender Umgebung oder Situationen ausgesetzt.	Kind ist im sicheren Umfeld und wird präventiv geschützt.
<p>⁸ z.B. verrauchte Räume; Lärm; unbeaufsichtigtes Spielen im Garten/Spielplatz ohne Zaun bzw. Begrenzung/ungesicherte Gewässer; Miterleben elterlicher Sexualität, wenn sich das Kind dieser nicht entziehen kann; „verbotene“ Sektoren; jugendgefährdende Orte im Sinne von §§ 7, 8 JuSchG</p>				

Foto: © belchonock / shuttershop.com

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sicherheit im/auf dem Fahrzeug ⁹	Fahruntüchtige Person. ¹⁰ Kein Kindersitz. ¹¹ Sitz ist im Auto nicht fixiert bzw. Kind ist im Sitz nicht angeschnallt. Kind wird auf dem Schoß transportiert. Gravierende Mängel am Fahrzeug. Transport auf dem Fahrrad ohne entsprechenden Sitz ¹² / Anhänger. Kein Fahrradhelm. Transport auf Krafrtrad.	Eingeschränkt fahrtüchtige Person. ¹³ Kindersitz ¹¹ entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben oder hat nicht die richtige Größe. Nicht passender Fahrradhelm. Mängel am Fahrzeug, die die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen können.	Fahrtüchtige Person. Passender, funktionsfähiger und unfallfreier Kindersitz. ¹¹ Sitz ist im Auto fixiert bzw. Kind ist im Sitz angeschnallt. Verkehrstüchtiges Fahrzeug. Passender Helm.	Vollständiger Schutz für das Kind im/auf Fahrzeug ist gegeben.

⁹ auch Moped, Roller, E-Scooter etc.

¹⁰ z.B. unter Drogeneinfluss stehende Person bzw. gilt ab einem Blutalkoholgehalt von 0,5‰

¹¹ Ist das Kind unter 12 Jahre und/oder kleiner als 1,50 m, besteht Kindersitzpflicht. In Deutschland dürfen nur Kindersitze mit dem orangenen ECE-Prüfsiegel verkauft und verwendet werden.

¹² Transport des Kindes auf dem Fahrradsitz, bevor es nicht von allein in die Sitzposition kommt.

¹³ z.B. Blutalkoholgehalt kleiner als 0,5‰, Medikamente mit Auswirkung auf die Fahrtüchtigkeit.

Aufsicht und Schutz vor Gefahren: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Medien Zugang, Inhalt und Nutzung</p>	<p>Kind hat Zugang zu entwicklungsschädigenden, indizierten und/oder pornografischen Medien bzw. kann sich diesen nicht entziehen. Es werden unkontrolliert elektronische/digitale Medien zur Beschäftigung des Kindes genutzt. Eltern begleiten dabei den Medienkonsum des Kindes nicht. Elektronische Medien laufen ständig. Durch die dauerhaften visuellen/auditiven Reize kann das Kind nicht zur Ruhe kommen.</p>	<p>Kind hat unregulierten Zugang zu Zeitschriften, Büchern, Musik und Hörspielen. Eine Überprüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte findet nicht oder nur unzureichend statt. Anregung/Spiel/Beschäftigung des Kindes findet regelmäßig über die Interaktion mit digitalen Endgeräten statt. Es ist zu laut. Die auditiven/visuellen Impulse überreizen das Kind.</p>	<p>Musik, Hörspiele, Bücher und Zeitschriften sind altersentsprechend. Eltern wählen bewusst altersgerechte TV-Sendungen aus und begleiten ihr Kind dabei. Angebot an digitalen Medien ist z.B. begrenzt auf gemeinsames Anschauen von Bildgeschichten, Tippen auf der Tastatur.</p>	<p>Musik, Hörspiele, Bücher und Zeitschriften sind altersentsprechend. Alternative Beschäftigung und bildungsrelevante Aktivitäten stehen im Vordergrund. Der digitale/elektronische Medienkonsum wird möglichst geringgehalten. Eltern sind sensibilisiert für Folgen/Risiken digitaler Mediennutzung bei Kleinkindern, reflektieren eigenes Medienverhalten und treffen eine gut informierte Entscheidung hinsichtlich des digitalen Medienkonsums im familiären Alltag. Eltern beachten die Persönlichkeitsrechte ihres Kindes und veröffentlichen keine Kinderfotos in sozialen Netzwerken/Sofortnachrichtendienste, z.B. WhatsApp.</p>

Foto: © beidhonneck / shotshop.com

Gesundheit und medizinische Versorgung: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Vorsorgeuntersuchungen ¹⁴ U-Heft, zahnärztlicher Vorsorgepass	Es wurden keinerlei Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen, trotz beobachtbarer Auffälligkeiten beim Kind.	Vorsorgeuntersuchungen werden unregelmäßig wahrgenommen. Es ist kein U-Heft/ zahnärztlicher Vorsorgepass vorhanden.	Vorsorgeuntersuchungen werden regelmäßig wahrgenommen, mit höchstens einer nachvollziehbaren Ausnahme.	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen.
¹⁴ Vorsorgeuntersuchungen sind keine Pflichtuntersuchungen, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Prävention des Kindes. Ein Zahnarzt*innenbesuch wird bis zum 1. Geburtstag des Kindes empfohlen. Bei Eltern mit eingeschränkter Sehfähigkeit sollte eine Abklärung bzgl. der Sehfähigkeit des Kindes bis zu dessen 2. Lebensjahr erfolgen.				

Foto: © maxxyristas / shotsshop.com

0 bis 3 Jahre

Gesundheit und medizinische Versorgung: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Impfschutz/ Immunität Masern		Eltern ist der Impfstatus ihres Kindes gleichgültig.	Bewusste Impfentscheidung wird nach ausführlicher Information getroffen. Wegen Erkrankung nicht durchgeführte Impfungen werden nachgeholt.	Alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen sind erfolgt.
	Aufgrund der fehlenden Immunität gegen Masern findet die für die Entwicklung des Kindes notwendige Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung ¹⁵ nicht statt.	Inanspruchnahme der Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung ¹⁵ ist aufgrund fehlender Immunität gegen Masern gefährdet.	Die verpflichtende Immunität gegen Masern oder ein Zeugnis über die Befreiung von der Impfpflicht ¹⁶ zum Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ¹⁵ ist gegeben.	

Foto: © maxxyntas / shotshop.com

¹⁵ Bei Masern besteht eine Schutzimpfpflicht gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz, davon ist der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen abhängig (gemäß § 33 Infektionsschutzgesetz). Gemeinschaftseinrichtungen sind unter anderem Kindertageseinrichtungen (inklusive Kindertagespflege und Horte) und Schule/Ausbildungseinrichtungen. Alle anderen Impfungen sind nicht verpflichtend, werden aber empfohlen. Die Grundimmunisierung ist bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei!

¹⁶ Nach § 20 Abs. 8 Satz 4 IfSG gilt die Impfverpflichtung des § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG jedoch nicht für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Dafür ist ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Gesundheit und medizinische Versorgung: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medizinische Abklärung/ Versorgung	Bei akuter Erkrankung und in (lebensbedrohlichen) Notsituationen des Kindes erfolgt keine oder eine verspätete medizinische Abklärung/ Versorgung. Kind hat wiederkehrend Erkrankungen und Verletzungen, welche unerklärbar sind und mit den Schilderungen der Eltern nicht übereinstimmen. Anzeichen einer Krankheit werden vorgetäuscht oder aktiv erzeugt, um es wiederholt zur medizinischen Abklärung vorzustellen.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgt medizinische Abklärung/ Versorgung erst auf dringliches Anraten. Kind kommt wiederkehrend ohne Notsituation/ohne erkennbare Symptome in das Krankenhaus. Gehäufte (kinder-) ärztliche Vorstellung, ohne klar erkennbaren Grund bzw. als Notfall. Eltern sind im Krankheitsbewusstsein überbesorgt. Häufiger Wechsel der*des Kinderärzt*in.	Eltern nehmen Krankheitsanzeichen des Kindes wahr und stellen es bei Bedarf ärztlich vor.	Eltern stellen das Kind bei Erkrankung und in Notsituationen unverzüglich ärztlich vor.

Foto: © maxxyntas / shotshop.com

0 bis 3 Jahre

Gesundheit und medizinische Versorgung: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medi- zinische Behandlung 17	Es besteht keine Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht der Eltern. Eltern ignorieren notwendigen Therapie-/ Förderbedarf des Kindes oder verharmlosen diesen.	Die Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht bei den Eltern ist ambivalent. Therapieangebote/ Förderangebote werden unregelmäßiges wahrgenommen oder das Kind ist durch zu viele Angebote überfordert. Das Kind wird unzureichend über die eigene Erkrankung aufgeklärt. Durch unangemessene Aufklärung wird das Kind verängstigt.	Die Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht bei den Eltern ist vorhanden. Therapieangebote/ Förderangebote werden in Anspruch genommen.	Die Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht bei den Eltern ist vorhanden. Therapieangebote/ Förderangebote werden in Anspruch genommen. Eltern bieten zusätzliche angemessene Unterstützung im Familienalltag an, ohne das Kind zu überfordern. Das Kind wird über die eigene Erkrankung altersgerecht aufgeklärt und in den weiteren Behandlungsablauf einbezogen.
¹⁷ Eine Erkrankung, welche die Entwicklung und/oder die Gesundheit des Kindes maßgeblich beeinflusst liegt vor bzw. muss abgeklärt werden. Erkrankung umfasst hierbei: psychische, seelische Erkrankung/Behinderung oder chronische Erkrankungen				

Foto: © maxxynstas / shotshop.com

Gesundheit und medizinische Versorgung: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Diagnostik 18	Entsprechende Diagnostik-/ Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung des Kindes nur schwer zugänglich oder verharmlosen dies. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ungeklärt/nicht vorhanden.	Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung des Kindes zugänglich. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld. Bei Bedarf und Notwendigkeit nimmt Kind geeignete Hilfsangebote wahr.	Eltern nutzen die Hilfsangebote in angemessener Form, um die Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen. Das Kind wird über die entsprechende Diagnostik altersgerecht aufgeklärt und in den weiteren Klärungsverlauf einbezogen.
18 Die psychische Verfassung beeinflusst die Entwicklung und/oder Gesundheit des Kindes maßgeblich.				

Foto: © maxxyntas / shorshop.com

0 bis 3 Jahre

Gesundheit und medizinische Versorgung: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medikamenten-gabe	Verschriebene, lebensnotwendige Medikamente werden entweder nicht besorgt, nicht oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht. Ärztlich nicht verordnete verschreibungspflichtige Medikamente werden verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt, nicht regelmäßig oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht. Es erfolgt eine Abwägung, bei welcher Indikation eine eigenständige Gabe von Medikamenten oder Hausmitteln möglich ist.
Zustand der Zähne	Überwiegend kariöse (schwarze) Zähne. Evtl. Schmerzzustände. Mundgeruch. Bei Zahnproblemen erfolgt keine ärztliche Kontrolle.	Vereinzelt kariöse Zähne. Ungepflegte Zähne (auffälliger Zahnbelag). Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge, d.h. zahnärztliche Kontrolle erfolgt zweimal pro Jahr.
Krankenver-sicherungs-schutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung.	Krankenversicherungs-karte/-nachweis fehlt.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.

Finanzielle Absicherung: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beantragung und Versorgung 19	Existenzielle Grundsicherung ist nicht gegeben. Gelder werden (trotz Wissen) nicht beantragt. Hilfeangebote werden nicht genutzt. Familie ist hoch verschuldet.	Nicht alle Beantragungsmöglichkeiten sind bekannt. Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt. Zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus. Schulden werden gemacht.	Zuwendungen zugunsten des Kindes werden beantragt und entsprechend genutzt.	Jegliche Zuwendungen wurden beantragt/jede Ressource wird genutzt. Führung einer Geldeinteilung und Planung. Vorausschauender Umgang mit Geld. Gelder, welche den Kindern zustehen, werden als solche genutzt.
19 z.B.: Mehrbedarf Schwangerschaft (bei ALG II-Bezug), Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt (Bekleidung für Mutter und Kind, Kinderwagen/ Kinderbett bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII), Stiftungsgelder für Erstausstattung (vor und nach der Geburt) bei ALG II-Bezug oder Geringverdienenden (Caritas), Sächsischer Familienpass, Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Beteiligung und Teilhaben				

Foto: © dibrava / Shutterstock.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem der Eltern verbunden. Das Kind steht am Rand der Familie. Die Aktivitäten drehen sich nicht um das Kind. Eltern leben eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind, z.B. als Ersatz für Partner*in.	Ab und zu gibt es Aktivitäten mit dem Kind. Diese sind nicht altersgerecht.	Das Kind gehört zu der Familie dazu. Es erfolgen immer wieder gemeinsame altersgerechte Aktivitäten.	Das Kind gehört zu der Familie dazu. Das Kind ist in alle altersentsprechenden Planungen und Entscheidungen mit einbezogen. Es werden spezielle Aktivitäten für das Kind entwickelt, z.B. Ausflug in Wald, Park, auf Spielplatz.
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle dem Kind gegenüber verbalisiert oder gezeigt.	Ab und zu werden positive Gefühle gegenüber dem Kind ausgesprochen und/oder gezeigt. Ambivalenz (widersprüchliche Gefühle) dem Kind gegenüber.	Positive Gefühle werden immer wieder dem Kind gegenüber benannt und/oder gezeigt.	Insgesamt überwiegen die positiven Gefühle. Ambivalente (widersprüchliche) oder kritische Gefühle gegenüber dem Kind werden angemessen angesprochen und/oder gezeigt.

Foto: © Deklofenak / shotshop.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Wertschätzung des Kindes	Es gibt nur Geringschätzung/Abwertung und/oder Ablehnung für das Kind. Kind wird ignoriert.	Keine Wertschätzung für das Kind. Benachteiligung des Kindes unter den Geschwistern.	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken des Kindes angesprochen.	Das Kind erfährt grundlegend eine ihm zugewandte und wertschätzende Haltung in der Familie.
Körperkontakt/ Blickkontakt	Nur der zwingend notwendige Körperkontakt ist zu beobachten. Kein oder ruppiger Körperkontakt zum Kind. Abwehr/Verweigerung des Wunsches des Kindes nach Körperkontakt. Grenzverletzender Körperkontakt. Kein Blickkontakt in Interaktion mit dem Kind.	Kind wird ab und zu auf/in den Arm genommen. Altersentsprechend gibt es zufällige (unbewusste) Körperkontakte. Ab und zu wird das Kind angeschaut.	Das Kind bekommt regelmäßig altersentsprechenden und liebevollen Körperkontakt, z.B. Kuss, streicheln, drücken, auf die Schulter klopfen, knuffen. Regelmäßiger Blickkontakt in der Interaktion mit dem Kind.	Die Eltern sind in der Lage, das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes zu erkennen, zu akzeptieren und liebevoll zu erfüllen.

Foto: © Dekkfernak / shotshop.com

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Kommunikation mit dem Kind	Völlig unzureichende Kommunikation. Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter, Schreien als vorherrschende Kommunikationsform in der Familie.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind ambivalent/ widersprüchlich. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern unsachlich: Schreien, Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind im Einklang. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern angemessen und reflektiert (keine Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter, kein Schreien).	Liebevolle Kommunikation, auch in Konflikt- und Überforderungssituationen. Eltern hören ihrem Kind zu.
Erwachsenenkonflikte	Kind wird bewusst bei Erwachsenenkonflikten instrumentalisiert. Eltern schüren bewusst die Loyalitätskonflikte des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.	Kind wird unbewusst bei Erwachsenenkonflikten instrumentalisiert und so in Loyalitätskonflikt gebracht. Eltern reagieren darauf unzureichend. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert.

Foto: © Deklorinak / shotshop.com

Bildung / Förderung / Entwicklung : 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Totale Isolierung.	Kind ist ab und zu isoliert.	Kind ist nicht isoliert.	Altersentsprechende Aufmerksamkeit.
	Das Kind ist überbehütet. Es wird bewusst klein gehalten und in seiner Entwicklung blockiert.	Eltern trauen dem Kind wenig zu. Kind erhält kaum Freiraum, selbst Erfahrungen zu machen.	Kind darf selbst Erfahrungen machen.	Dem Kind wird der Freiraum gegeben, selbst Erfahrungen zu machen und es wird dazu angeregt.
	Kind erhält keine Entwicklungsanreize, z.B. Motorikspielzeug, Bilderbücher. Altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial ist nicht vorhanden. Mit dem Kind erfolgt keine altersentsprechende Beschäftigung.	Es ist kaum altersentsprechendes und wenig abwechslungsreiches Beschäftigungsmaterial vorhanden. Mit dem Kind erfolgt ab und zu altersentsprechende Beschäftigung.	Zur Beschäftigung ist altersentsprechendes Material vorhanden. Mit dem Kind erfolgt regelmäßig altersentsprechende Beschäftigung.	Es ist abwechslungsreiches und altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Mit dem Kind erfolgt regelmäßig altersentsprechende Beschäftigung. Zwischen Eltern und Kind findet während des gemeinsamen Spiels eine kindgerechte Interaktion statt.

Foto: © Monkey Business Image / shotshop.com

Bildung / Förderung / Entwicklung : 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Eltern zeigen Desinteresse bezüglich Bildung/Förderung/Entwicklung ihres Kindes.	Eltern nehmen die Bedürfnisse des Kindes bezüglich Bildung/Förderung/Entwicklung nicht wahr.	Entwicklungs-/Bildungs- und Förderungsanreize werden von den Eltern erkannt und überwiegend abgedeckt.	Entwicklungs-/Bildungs- und Förderungsanreize sowie Bedürfnisse (Neugierde, Fragen, Spiel) werden von den Eltern erkannt, aufgenommen und abgedeckt. Eltern bieten zusätzliche angemessene Unterstützung im Familienalltag an.
Soziale Außenkontakte ²⁰	Kind hat keine sozialen Außenkontakte. Ausschließlich schädigende Außenkontakte.	Kind hat keine Kontakte zu Gleichaltrigen (zu anderen Kindern), nur zu Erwachsenen.	Kind hat ausreichenden Kontakt zu Gleichaltrigen und anderen Personen.	Kind hat regelmäßige gezielte und förderliche Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen.
²⁰ z.B. Krippe, Krabbelgruppe, Freunde des Kindes				

Foto: © Monkey Business Image / Shutterstock.com

Bildung / Förderung / Entwicklung : 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Entwicklungsbedingte Zusatzförderung	siehe Kapitel "Gesundheit und Medizinische Versorgung" unter medizinischer Behandlung bzw. Diagnostik			
Soziale Kompetenzen	Kind zeigt massive Verhaltensauffälligkeiten, die von den Eltern verharmlost werden bzw. auf welche nicht reagiert wird. Soziales Lernen findet nicht statt bzw. wird unterbunden.	Auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten des Kindes reagieren die Eltern unzureichend. Soziales Lernen findet nur unzureichend statt.	Soziale Kompetenzen des Kindes werden gefördert. Eltern versuchen, auf Verhaltensauffälligkeiten des Kindes angemessen zu reagieren.	Soziale Kompetenzen des Kindes werden gefördert, auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten wird angemessen reagiert.

Foto: © Monkey Business Image / Shutterstock.com

Gewalt gegen das Kind: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Hochstrittige Konflikte vor allem bei Trennung/ Scheidung und Missbrauch des Sorge-/ Umgangsrechts</p>	<p>Das Kind wird im psychischen Machtkampf der Eltern nicht mehr gesehen, es gerät zwischen die Fronten und wird im Konflikt „zerrieben“ (Loyalitätskonflikt). Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes. Bewusste Instrumentalisierung des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.</p>	<p>Der Loyalitätskonflikt des Kindes ist bewusst, mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf angemessen zu reagieren (unbewusste Instrumentalisierung). Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert.</p>	<p>Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert.</p>	<p>Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert.</p>
	<p>Verweigerung von Umgangskontakten.</p>	<p>Umgang ist unregelmäßig bzw. nicht geklärt.</p>	<p>Umgangskontakt ist geregelt und wird umgesetzt.</p>	<p>Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt. Der Umgang orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes.</p>

Gewalt gegen das Kind: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt ²¹</p>	<p>Direktes Miterleben, indem Kind bei Gewalteskalation anwesend ist. Täter*in ist Anwesenheit des Kindes egal. Kind befindet sich auf dem Arm/ Schoß des Opfers ²², während Täter*in das Opfer körperlich oder psychisch angreift. Gegenstände werden geworfen. Täter*in verlässt nach Gewalteskalation die Wohnung und lässt (schwer) verletztes Opfer mit Kind in Wohnung zurück, sodass Kind sich selbst überlassen und seine Versorgung nicht gewährleistet ist.</p> <p>...</p>	<p>Indirektes Miterleben, d.h. Kind befindet sich während Gewaltanwendung in einem Nebenzimmer oder außerhalb der Wohnung. Täter*in ist sich seines*ihres Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit Hilfe anzunehmen. Opfer ²² ergreift Schutzmaßnahmen, kann diese aber nicht konsequent umsetzen oder verhält sich ambivalent.</p> <p>...</p>	<p>Opfer ²² ergreift im Falle von Gewalt konsequent wirksame Schutzmaßnahmen, z.B. Polizei, Gewaltschutz, Schutzeinrichtung, fachliche Beratung, Trennung von Täter*in. Täter*in unterlässt weitere Gewaltanwendung (sucht fachliche Hilfe). Im Falle einer Trennung ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass Umgangskontakte mit Täter*in keine Gefahr für Kind (und Opfer) darstellen.</p> <p>...</p>	<p>Kind lebt in gewaltfreier Atmosphäre. Häusliche Gewalt wurde von Opfer ²² und Täter*in mittels fachlicher Hilfe aufgearbeitet.</p> <p>...</p>

Foto: © Ramona Fritzier

Gewalt gegen das Kind: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt ²¹	<p>Betroffenheit²³ des Kindes sowie ihre Folgen werden nicht wahrgenommen. Kind wird als Druckmittel oder Schutzschild eingesetzt. Bewusste Instrumentalisierung des Kindes.</p> <p>Häusliche Gewalt wird verleugnet, Täter*in und Opfer zeigen keine Einsicht.</p> <p>Schutzmaßnahmen und Hilfsangebote werden abgelehnt.</p> <p>Täter*in bedroht Leben von Kind (und Opfer).</p>	<p>Betroffenheit ²³ des Kindes wird erkannt, Erziehungsberechtigte gehen aber nicht adäquat auf diese ein.</p> <p>Täter*in übt nach einer Trennung weiter Gewalt aus, sodass Kind nicht ausreichend vor weiterem Miterleben geschützt ist.</p> <p>Täter*in missbraucht ²⁴ Umgangsrecht, um weiterhin Macht und Kontrolle sowie Gewalt auszuüben. Kind gerät in Loyalitätskonflikt.</p>	<p>Erziehungsberechtigte versuchen die Betroffenheit ²³ und die damit verbundenen Verhaltens- und Entwicklungsfolgen des Kindes (mit fachlicher Hilfe) aufzufangen.</p>	<p>Erziehungsberechtigte können die Betroffenheit²³ und die damit verbundenen Verhaltens- und Entwicklungsfolgen des Kindes mit fachlicher Hilfe umfassend auffangen.</p> <p>Im Falle einer Trennung stellen Umgangskontakte keine Gefahr für Kind (und Opfer) dar.</p>
<p>²¹ bezeichnet das Miterleben körperlicher, psychischer, sozialer, ökonomischer und/oder sexualisierter Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten, deren Lebenspartner*innen und/oder anderen Familienmitgliedern bzw. Verwandte (unabhängig vom Bestehen eines gemeinsamen Haushaltes).</p> <p>²² In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff Opfer das gewalterleidende Elternteil.</p> <p>²³ Kinder sind immer Mitbetroffene häuslicher Partnerschaftsgewalt. Sie sehen, hören und fühlen die Gewalt und nehmen in jedem Fall eine bedrohliche Atmosphäre wahr. Das Miterleben häuslicher Gewalt ist mit einer Vielzahl von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten verbunden.</p> <p>²⁴ Täter*innen geht es nicht um den Kontakt zum Kind, sondern darum, weiterhin Einfluss auf das Leben und die Gedankenwelt des Opfers zu haben. Bei Übergaben kommt es zur Gewalt. Kind wird instrumentalisiert und gezielt ausgefragt. Täter*in hält keine Absprachen ein (z.B. hält Zeiten nicht ein, taucht unerwartet auf und fordert Herausgabe des Kindes, sagt Termine kurzfristig ab).</p>				

Gewalt gegen das Kind: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Psychische, seelische Misshandlung/ Gewalt ²⁵</p>	<p>Bewusster Einsatz von körperlicher und/oder seelischer Gewalt und andere entwürdigende Maßnahmen. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.</p>	<p>Androhen von körperlicher und/oder seelischer Gewalt sowie anderer entwürdigender Maßnahmen. Eltern sind sich zunächst eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.</p>	<p>Keine körperliche und/oder seelische Gewalt. Die Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.</p>	<p>Wohlvollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind. Eine sichere Bindung ist vorhanden.</p>
<p>²⁵ z.B.: Isolation / Ablehnung des Kindes - keinerlei emotionale Reaktion auf Wünsche des Kindes wie Zuneigung und Wärme, andauernder Liebesentzug oder symbiotische Anbindung an die eigene Person, dauerhaftes Einsperren, Kontaktverbot, Verachtung, längeres Verweigern von Gesprächskontakten, häufige Kritik und Herabsetzung des Kindes (z.B. Bevorzugung von Geschwistern, Erniedrigung, Lächerlich machen u.a. wegen Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung), Desinteresse für die kindlichen Belange nach § 1631 Abs. 2 BGB: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."</p>				
<p>Terrorisierung des Kindes: Gezieltes Auslösen von Angst. Häufige Drohungen und Einschüchterungen, Suizidandrohungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Stigmatisierung, ständiges Zuschreiben negativer Eigenschaften, Bloßstellen, Sexismus...</p>				
<p>Korrumpierung / Manipulation des Kindes: Zwang/ Anhalten/ Auffordern zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch o.ä., rassistische und diskriminierende Einstellungen und Handlungsweisen...</p>				

Foto: © Ramona Fritsker

Gewalt gegen das Kind: 0- bis 3- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperliche Misshandlung/ Gewalt ²⁶	Direkte bewusste körperliche Gewalt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen und/ oder psychischen Schädigung des Kindes führt. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Unreflektierte und/oder wiederholte unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten der Eltern gegenüber Kind. Androhen körperlicher Gewalt. Eltern sind sich eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, aber nicht umgesetzt werden.	Gewaltfreier Umgang mit dem Kind. Eltern reflektieren einmalige unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen können entwickelt und umgesetzt werden.	Wohlwollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind .
²⁶ z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schütteln, treten, gegen die Wand oder die Treppe runter schleudern, Fesselungen, Verbrennungen (mit Zigarette, Fön o.ä.), Verbrühungen, Vergiftungen, Kopf unter Wasser halten, Beschneidung von Mädchen, Unterkühlen, Würgen, nicht selbständiges Kontrollieren dürfen der Körperöffnungen nach § 1631 Abs. 2 BGB: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."				

Foto: © Ramona Frinler

Gewalt gegen das Kind: 0- bis 3- Jährige



0 bis 3 Jahre

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Sexueller Missbrauch/ Sexualisierte Gewalt ²⁷	Eltern schützen das Kind nicht vor Täter*in oder vor Wiederholungstaten. Eltern fangen das Kind in seinen Verletzungen nicht auf. Sie negieren Aussagen/ Anzeichen des Kindes. Missbrauch geht von Eltern selbst aus.	Eltern fangen das Kind nicht ausreichend auf oder schützen es nicht ausreichend vor Täter*in. Sie nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes nicht ausreichend wahr/ernst.	Eltern schützen das Kind vor Täter*in und versuchen die Folgen des Missbrauchs aufzufangen, z.B. mit fachlicher Hilfe. Sie nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes ernst und leiten weitere Schritte ein.	Eltern können die Folgen des Missbrauchs (mit fachlicher Hilfe) umfassend auffangen und schützen es vor Täter*in. Sie reagieren sensibel und empathisch auf Aussagen und Verhalten des Kindes.
<p>²⁷ Jede sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, die an/ vor einem Kind passiert. Zwang zur Prostitution. Immer mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden. nach § 1631 Abs. 2 BGB: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."</p>				

Foto: © Ramona Frimler

Impressum und Herausgeber:

Tierra – Eine Welt e.V.
Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

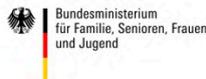
Adresse: Lutherplatz 4
02826 Görlitz | Sachsen
Telefon: 03581 87883-50
E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de
Homepage: www.sfws-goerlitz.de

Koordination und Texte: Katja Barke und Ramona Frinker
Endredaktion: Andreas Kauf und Ramona Frinker
Gestaltung/Satz: Ramona Frinker
Redaktionsschluss: 31.10.2022
Druck: FLYERALARM GmbH
Printed in Germany
1. Auflage 2022

Landkreis Görlitz | Jugendamt
Stabsstelle präventiver Kinderschutz

Adresse: Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz | Sachsen
Telefon: 03581 663-2999
E-Mail: Katja.Barke@kreis-gr.de
Homepage: www.kreis-goerlitz.de

gefördert von:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.